Bericht der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens pro 1962

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Naturforschenden Gesellschaft Graubünden**

Band (Jahr): **90 (1961-1963)**

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bericht der Naturschutzkommission der Naturforschenden Gesellschaft Graubündens pro 1962

Pflanzenschutz

Als besonderes Ereignis dürfen wir melden, daß der Entwurf zu einem Pflanzenschutzgesetz vom Kleinen Rat behandelt und an den Großen Rat weitergeleitet worden ist. Der Große Rat hat in der Novembersession dem Gesetzesentwurf einmütig zugestimmt. Die Volksabstimmung über dieses Gesetz ist auf den 17. März 1963 festgesetzt worden. Der hohen Regierung, der großrätlichen Kommission und dem Großen Rat sei für die rasche und gute Behandlung herzlich gedankt.

Das neue Gesetz bringt folgende bemerkenswerte Änderungen:

- Die Liste der geschützten Pflanzen wird abgeändert und erweitert.
- Die Schutzbestimmungen werden verschärft. Der allgemeine Schutz (Verbot des massenhaften Pflückens) wird außer auf die Alpenpflanzen auch auf alle übrigen Knollen- und Zwiebelgewächse ausgedehnt.
- Die Regierung kann im Einvernehmen mit den Gemeinden in besonders bedrohten Gebieten Pflanzenschutzgebiete schaffen.
- Projekte subventionierter Entwässerung von Mooren sind der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission zur Vernehmlassung vorzulegen.
- Für die Aufsicht werden in besonders bedrohten Gebieten Hilfsaufseher eingestellt.
- Das Strafverfahren geht von den Gemeinden an den Kanton über.

Vom Berninapaß ist eine Meldung über massenhaftes Pflücken von Edelweiß durch eine ausländische Schulklasse gemeldet worden. Es sollen mehr als 1000 Stück Edelweiß gepflückt worden sein. Wir sehen daraus, wie nötig ein vermehrter Schutz und besonders eine wirksame Kontrolle ist.

Die Gemeinde Seewis i. P. hat eine Beschränkung für das Pflükken von Narzissen erlassen. Damit geht ein altes Postulat in Erfüllung, das dem massenhaften Pflücken von Narzissen auf Fadära, Gemeinde Seewis, Einhalt gebieten soll.

Reservate

Die Gemeinde Pontresina hat auf unsere Anregung hin das Pflanzenschutzgebiet Piz Languard/Val dal Fain ganz wesentlich vergrößert. Es umfaßt nun auch das ganze untere Val dal Fain, das Gebiet des Piz Alv bis an den Berninabach und bis an den Bach des Val Minor als südliche Begrenzung. Das Schutzgebiet mißt heute etwa 17,5 km².

Die Bemühungen zur Begründung eines Pflanzenschutzgebietes Corviglia/Val Saluver auf Gebiet der Gemeinden St. Moritz, Samedan und Celerina/Schlarigna haben noch zu keinem Ergebnis geführt.

Der Weiher im Nußloch an der Kantonsstraße auf Gebiet der Gemeinde Mastrils mit reicher Wasser- und Riedvegetation ist vom Kleinen Rat unter Schutz gestellt worden.

Geschützte Bäume

Auf dem Maiensäß Planderleina in 960 m Höhe über Meer, Gemeinde Mastrils, konnte ein selten großer Feldahorn (Acer campestre) unter Schutz gestellt werden. Der Baum hat einen Umfang auf Brusthöhe von 2,45 m und weist somit eine Größe auf, wie sie sonst beim Feldahorn – als Baum von höchstens mittlerer Größe – nicht angetroffen wird.

Bestandesaufnahmen von schützenswerten Landschaften und Naturdenkmälern

Die schweizerische Kommission, die eine Liste der Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung erstellt, hat ihre Arbeit abgeschlossen. Die Ergebnisse sollen in einer reich bebilderten Zusammenstellung in Buchform herauskommen. Professor H. Brunner hat als Vertreter des Schweiz. Alpenclubs an den Erhebungen aktiven Anteil genommen. Die Kommission tagte am 2. und 3. November in Chur und verband damit auch eine Besichtigung einiger im Verzeichnis enthaltener Naturdenkmäler und Landschaften.

Die Bündner Naturschutzkommission beabsichtigt, im Anschluß an diese Erhebungen nun auch die vielen anderen erhaltenswerten Naturerscheinungen, die unser Land verschönern und bereichern, zu inventarisieren. Wir sind uns allerdings bewußt, daß wir damit eine Aufgabe in Angriff nehmen, die längere Zeit benötigt. Wir hoffen aber, daß sich daraus eine Grundlage für die zukünftige Landschaftsgestaltung entwickle und eine vermehrte Berücksichtigung bei dem Bau von technischen Anlagen ergebe.

Adlerschutz

Dank der Zusammenarbeit mit der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission und dem kantonalen Jagdinspektorat war es diesen Sommer möglich, eine Zählung und Kontrolle der beobachteten Horste durchzuführen. Allerdings müssen noch einige Anfangsschwierigkeiten überwunden werden. Insbesondere sind die Meldungen der Jagdaufseher nicht frühzeitig genug eingetroffen. Unsern Mitarbeitern: Dr. med. Iselin, Davos, Christian Lenggenhager, Chur, und Dr. med. Melcher, Sils i. E., sind wir für ihre uneigennützige Mitarbeit zu Dank verpflichtet.

Es wurden uns acht besetzte Horste gemeldet, wobei in zwei Horsten je zwei Jungadler aufgezogen worden sind und in vier Horsten je einer. Ein Horst mit zwei Eiern wurde verlassen, und in einem weiteren wurde der junge Adler tot aufgefunden. Es sind somit im gesamten gemäß Meldungen und Kontrollen sicher acht Jungadler aufgezogen worden.

Geologie

Der aus der Rheinebene bei Chur sich erhebende Walserhügel ist durch die Stadt Chur unter Schutz gestellt worden. Auch die amtliche Natur- und Heimatschutzkommission hat sich für den Schutz eingesetzt. Den Stadtbehörden von Chur möchten wir für ihr verständnisvolles Entgegenkommen bestens danken. So ist nun der größte der Toma gesichert. Wir hoffen, daß dies auch für den in der Nähe stehenden Ackerbühl noch möglich werde.

Gefahr droht auch dem Toma Lunga bei Domat/Ems durch ein Gesuch um Abtrag. Wir hoffen, daß diesem Ansinnen nicht entsprochen werde. Die Toma bei Ems bilden einen wesentlichen Akzent im Landschaftsbild. Ein Verschwinden der Toma wäre sowohl

aus landschaftlichen als auch aus erdgeschichtlichen Gründen sehr zu bedauern. Sie sind unbedingt schützenswert.

Werbung

Alle bündnerischen Tageszeitungen haben sich in verdankenswerter Art und Weise in Wort und Bild für die Annahme des eidgenössischen Verfassungsartikels über Natur- und Heimatschutz eingesetzt. In Graubünden ist die Vorlage bei einer Stimmbeteiligung von 41 % mit 12 136 Ja gegen 3 478 Nein angenommen worden. Trotz der geringen Beteiligung liegt das Ergebnis doch noch über dem schweizerischen Mittel.

Prof. Dr. E. Steinmann hat in einer beachtenswerten Bilderreihe unter dem Motto «Unsere Heimat ist schön» in der «Neuen Bündner Zeitung» Bilder gefährdeter Blumen, Kleintiere und eindrücklicher Landschaften mit kurzem Begleittext veröffentlicht. Steinmann hat sich zum eigentlichen Blumen-Photographen entwickelt, und wir sind froh, daß wir immer wieder auf seine Sammlung zurückgreifen können.

Kontrolle der geschützten Naturdenkmäler

Die Mitglieder der Kommission haben wieder verschiedene geschützte Naturdenkmäler besucht und die nötigen Anordnungen getroffen. Es zeigt sich auch hier, daß es nicht genügt, zu schützen, sondern daß von Zeit zu Zeit auch Kontrollen ausgeführt werden müssen. Bei der heutigen starken Beanspruchung ist es aber schwierig, die nötige Zeit dazu zu finden.

Personelles

Herr Prof. Hans Brunner hat auf Ende 1962 seine Demission als Kommissionsmitglied eingereicht. Er gehörte seit 30 Jahren der Kommission an und hat dieser auch eine Zeitlang als Präsident vorgestanden und das Kassieramt verwaltet. Für seine stets aktive Mitarbeit auf allen Gebieten des Naturschutzes sprechen wir ihm unseren herzlichen Dank aus. In die Kommission eingetreten sind Sekundarlehrer A. Barandun und Kantonsschullehrer R. Bianchi. Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. W. Trepp, Kreisförster, Präsident
Dr. E. Steinmann, Kantonsschullehrer, Aktuar
Chr. Lenggenhager, Postbeamter, Kassier
Dr. P. Müller, Lehrer an der Töchterhandelsschule
H. Tgetgel, a. Sekundarlehrer
Dr. H. Lutz, Kantonsschullehrer
P. Coray, Kaufmann
H. P. Gansner, Sekundarlehrer
Dr. A. Barandun, Sekundarlehrer
Dr. R. Bianchi, Kantonsschullehrer

Chur, den 6. März 1963

Der Präsident: *W. Trepp*

II. Wissenschaftlicher Teil